

Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008 Met. Corr 1
 H-Sätze: 290
 (Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- ***4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
- Nach Einatmen: Ruhe, frische Luft, bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Evtl. Arzthilfe.
 - Nach Hautkontakt: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Arzt hinzuziehen.
 - Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt hinzuziehen.
 - Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraums und des Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Sofort Arzt hinzuziehen.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
 siehe Punkt 4.1.
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: nicht verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel:
- geeignet: Wassersprühstrahl, CO₂, Löschpulver
 - ungeeignet: Wasservollstrahl
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
 Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Wasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid
 Brandgase nicht einatmen
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
 Besondere Schutzausrüstung: Laugenbeständige Geräte benutzen.
 Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
 Brandrückstände und kontaminierte Löschwasser entsprechend den örtlich-behördlichen Vorschriften entsorgen.
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
 Chemieschutzanzug
 Für ausreichende Belüftung sorgen
 Ungeschützte Personen fernhalten
 Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt
 Haut- und Augenkontakt sowie Inhalation vermeiden
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
 Nicht in die Kanalisation / Umwelt gelangen lassen
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
 Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte: siehe Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
 Behälter dicht geschlossen halten.
 Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
 Nicht mit Säuren mischen.
 Augen- und Hautkontakt vermeiden.
 Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben
- 7.2. Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
 Dicht verschlossen aufbewahren.
 Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 Lagerung mit Säuren vermeiden.
 VCI-Lagerklasse: 8B
- 7.3. Spezifische Endanwendungen: zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten				
AGW:				
Kaliumhydroxid				
Arbeiter	DNEL	Inhalation	Langzeit, lokale Effekte	1 mg/m ³
Verbraucher	DNEL	Inhalation	Langzeit, lokale Effekte	1 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Bei der Arbeit nicht rauchen, trinken oder essen.
- Berührung mit der Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

- Atemschutz: ---
- Körperschutz: Alkalibeständige Schutzkleidung (EN 368/9)
- Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie III gemäß EN 374
 - Material: Nitrilkautschuk
 - Dicke: > 0,3 mm
 - Durchbruchzeiten: > 480 min
- Augenschutz: Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeiten unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer.
 - Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand		flüssig
Farbe		farblos
Geruch		geruchlos
Geruchsschwelle		nicht bestimmt
pH-Wert (unverdünnt)		14
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich		> 90 °C
Flammpunkt		nein
Verdampfungsgeschwindigkeit		nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)		nein
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen		nicht bestimmt
Dampfdruck		nicht bestimmt
Dampfdichte		nicht bestimmt
relative Dichte (20°C)		1,2 g/ml
Löslichkeit in Wasser (20°C)		mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)		nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur		nicht bestimmt
Viskosität		nicht bestimmt
explosive Eigenschaften		nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften		nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben: keine relevanten weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Wasserstoffgasbildung beim Kontakt mit Leichtmetallen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Säuren, Leichtmetalle, Zink

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Wasserstoffgasbildung beim Kontakt mit Leichtmetallen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

***11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können

Kaliumhydroxid, LD50 (oral): ATE 500 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 2.500 – 5.000 mg/kg

Reizung/Ätzwirkung

Haut: Relevante Inhaltsstoffe

Kaliumhydroxid additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1A

Das Gemisch wird in Kategorie 1A eingestuft

Augen: Hautätzende Stoffe der Kategorie 1A rufen auch schwere Augenschäden hervor.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht getestet

Karzinogenität

Nicht getestet

Mutagenität

Nicht getestet

Reproduktionstoxizität

Nicht getestet

Sonstige Hinweise:

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potenzial und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrungen des Hersteller/Inverkehrbringer sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Einstufung gemäß Berechnungsverfahren
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität: k.D.v.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt erfüllt die Auflagen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG).
12.3. Bioakkumulationspotenzial: k.D.v.
12.4. Mobilität im Boden: k.D.v.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff
12.6. Andere schädliche Wirkungen: pH-Wert beachten, Neutralisation möglich

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung: Unter Beachtung der örtlich-behördlichen Vorschriften nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung beseitigen
Abfallschlüssel/EAK-Nr.: 060299
Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer: 1814
***14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kaliumhydroxidlösung
14.3. Transportgefahrenklassen: ADR/ADN/Seetransport/Lufttransport: Klasse 8
Tunnelbeschränkungscode (ADR): E
***14.4. Verpackungsgruppe: ADR/ADN/Seetransport/Lufttransport:: II
14.5. Umweltgefahren: nicht zutreffend
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.
Das Gefahrgut ist so zu sichern, dass es seine Lage während der Beförderung nicht oder nur geringfügig verändern kann.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)
ChemGiftInfoV: ja
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R35 Verursacht schwere Verätzungen
Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen H-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Revisionsinformation: Mögliche Gefahren
Erste-Hilfe-Maßnahmen
Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Angaben zum Transport

Legende: k.D.v. = keine Daten vorhanden
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
DNEL: Derived Minimum Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

Weitere Hinweise sind dem Etikett zu entnehmen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.